

die geringen Kräfte, die wir haben, dazu zu nutzen, das Bewusstsein der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen zu ändern und damit eine Möglichkeit zu schaffen, Länder im Süden wirtschaftlich besser aufzustellen und ihnen die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erleichtern.

Ute Koczy hat mit der Zuckermarktordnung einen wichtigen Punkt angesprochen. Es wird immer wieder deutlich, dass wir durch unser Handeln, durch unseren Konsum auch zu der Armut und zu dem Hunger auf dieser Erde beitragen. Umso wichtiger ist, dass auch wir uns ändern. Die Auffassung, wir müssten den armen Entwicklungsländer ein paar Projekte zukommen lassen, neigt doch, dass auch wir uns entwickeln müssen. In dieser Hinsicht sind auch wir Entwicklungsland.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn wir nicht damit anfangen, mit den Menschen hier zu reden und ihr Bewusstsein zu ändern, wird eine solche Entwicklung nicht eintreten. Da wird man immer sagen: Der reiche Onkel gibt ein bisschen Almosen. - Das ist doch aber keine solidarische Weltwirtschaft. Deshalb sprechen wir vom fairen Handel.

Wir als Konsumenten können etwas tun. Wenn wir nur jede zehnte Tasse Kaffee, den zehnten Orangensaft und die zehnte Banane von fair gehandelten Produkten kaufen, haben wir schon viel erreicht. Wir, die Konsumenten in NRW, können etwas für die Menschen in den Ländern des Südens tun. Darum geht es. Deswegen machen wir Bildungsarbeit, und ich freue mich, dass wir in NRW so viele Initiativen haben, die uns dabei helfen. Herzlichen Dank für die ehrenamtliche Arbeit, die hier in großem Umfang geleistet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, Herr Dr. Berger, verkennen wir auch die wirtschaftliche Situation nicht. Unsere Partnerregion Mpumalanga hat gerade bei der IHK in Dortmund - Frau Müller kennt das dort besonders gut - ein Verbindungsbüro aufgebaut. Warum? - Es geht auch um Wirtschaft. Richtig. Wir haben auch schon lange eine Menge Kontakte zu chinesischen Provinzen. Seit 20 Jahren kommen Stipendiaten hierher, die deutsch können, bei uns arbeiten und wieder zurückgehen. Das ist ein gutes Fundament, auf dem wir aufbauen können. Von daher lassen wir den wirtschaftlichen Aspekt nicht außer Acht. Wir beachten ihn sehr wohl und sehr gezielt. Auch das ist also eine gute Sache.

Bei der FDP vermisste ich ein grundsätzliches Verständnis für Eine-Welt-Politik. Ihre Anträge in

den Haushaltsberatungen lauteten immer: kürzen, kürzen, kürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie an der Regierung wären, würde in Nordrhein-Westfalen bei der Eine-Welt-Politik gar nichts mehr laufen. Das wäre sehr schlecht.

Ich freue mich auf eine sachgerechte Debatte im Ausschuss. Wir haben das bisher mit der hervorragenden Ausschussvorsitzenden immer gut hinkommen. - Vielen Dank für die Debatte, die wir heute in diesen frühen Abendstunden führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6334** an den **Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik** - federführend -, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6349

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf löst die Landesregierung ihre Zusage ein, möglichst rasch den Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Hochmoselübergang für die Vogelschutzgebiete in Nordrhein-

Westfalen im Wege eines gesetzlichen Schutzes zu entsprechen und damit auch für die Hellwegbörde den Zustand des faktischen Vogelschutzgebietes zu beenden.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken: Zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 hat die Bundesrepublik Deutschland auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalen der Europäischen Kommission insgesamt 25 europäische Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist im Rahmen von Natura 2000 eine endgültige rechtsverbindliche und außenwirksame Erklärung zum besonderen Schutzgebiet, also Vogelschutzgebiet, abzugeben - so das Urteil zum Hochmoselübergang.

Des Weiteren müssen die Gebiete vollständig ausgewiesen werden. Die Erklärung muss das Gebiet Dritten gegenüber rechtswirksam abgrenzen und nach nationalem Recht automatisch und unmittelbar die Anwendung einer mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehenden Schutz- und Unterhaltungsregelung nach sich ziehen. Nur dann erfüllt ein Mitgliedstaat wirksam seine Ausweisungsverpflichtung nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, und nur dann gilt das im Vergleich zur Vogelschutzrichtlinie abgeschwächte Schutzregime der FFH-Richtlinie.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, handelt es sich bei dem Gebiet um ein so genanntes faktisches Vogelschutzgebiet. Diesen faktischen Status gilt es schnellstmöglich zu beenden, weil er die Durchführung von Projekten oder Plänen in dem jeweiligen Gebiet verhindert oder erschwert.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst das Problem wie folgt: Er stellt den unmittelbaren gesetzlichen Gebietsschutz her, indem eine Unterschutzstellung aller 25 von NRW gemeldeten europäischen Vogelschutzgebiete mit Abgrenzung und Auflistung der Schutzzwecke durch Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden die zwingenden Verbote gemäß der Vorgaben des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts im Gesetz aufgelistet.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit ergänzender Vereinbarungen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung des Gebiets vor, wie sie z. B. von der Landesregierung und regionalen Beteiligten mit der Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe und anderer Offenlandarten im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde abgeschlossen worden ist.

Um der Regelung einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen und ihre Einhaltung zu gewährleisten, werden Verstöße gegen die Verbote als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird aus der Sicht der beteiligten Ressorts den zwingend notwendigen Anforderungen aus dem oben genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entsprochen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird der Zustand des faktischen Vogelschutzgebietes für alle europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen beendet sein.

Verschweigen will ich allerdings die verbleibende Restunsicherheit nicht. Diese wird erst im Verwaltungsstreitverfahren abschließend zu klären sein. Dies ist aber aufgrund des vertraglich zugesicherten Vertrauensstatbestandes, für die Hellwegbörde keine Unterschutzstellung als Landschafts- oder als Naturschutzgebiet vorzunehmen, rechtlich vertretbar und politisch geboten.

Hinzu kommt, dass für alle anderen EG-Vogelschutzgebiete in NRW im sachlich notwendigen Umfang Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind oder sich derzeit im Unterschutzstellungsverfahren befinden. Wir erfüllen damit bereits heute in der überwiegenden Zahl schon die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts oder werden sie mit Abschluss des Verfahrens zusätzlich zum gesetzlichen Gebietschutz erfüllen. Auch deshalb ist die nunmehr gefundene Lösung eines gesetzlichen Gebietsschutzes ohne gebietspezifische Regelung sachgerecht.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren wird das MUNLV in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Energieministerium und dem Wirtschaftsministerium das Gesetzgebungsverfahren mit der Region weiter erörtern. Ziel dieser Erörterung ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sicherstellen können, dass im Rahmen des beabsichtigten gesetzlichen Schutzes für die Hellwegbörde möglichst schnell der Zustand des faktischen Vogelschutzgebietes beendet und damit auch einer Bitte der Region Rechnung getragen wird. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6349 an den Ausschuss für Ernährung,**

Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend -, den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie den **Verkehrsausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6348

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Scholz das Wort.

Dr. Georg Scholz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Land. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Industrieland Nr. 1 in Deutschland. Nordrhein-Westfalen ist aber auch ein Land mit Naturschätzen von internationalem Rang. Daher kam und kommt dem zukunftsweisenden Naturschutz gerade in unserem Land besondere Bedeutung zu. Seit Jahrzehnten betreiben wir eine erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft und in weitgehendem Dialog und Konsens mit den Betroffenen.

Der Naturreichtum in 2.500 Naturschutzgebieten mit dem Flaggschiff "Nationalpark Eifel" an der Spitze ist das Ergebnis unserer seit Jahrzehnten bewährten Politik. Nordrhein-Westfalen ist Beispiel für das Miteinander von Ökonomie und Ökologie. Meine Damen und Herren, die Vision von Willy Brandt vom "blauen Himmel über der Ruhr" ist längst Realität geworden.

Ökonomie und Ökologie entwickeln sich jedoch weiter. Auf Erfolg darf man sich nicht ausruhen. Von Zeit zu Zeit müssen wir Bilanz ziehen und, wenn erforderlich, Möglichkeiten zur Änderung und Weiterentwicklung ergreifen.

Die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit zu Bilanzierung und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft ergibt sich aus dem 2002 erneuerten Bundesnaturschutzgesetz. Das Bundesgesetz enthält neue Rahmenvorgaben, die bis April 2005 in Landesrecht umzusetzen sind. Das Ob

und in weiten Bereichen auch das Wie sowie der Zeitrahmen sind damit vom Bund vorbestimmt. Viele Vorgaben, wie z. B. den Biotopverbund, haben wir außerdem schon längst erfüllt.

Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes greifen wir die neuen Bundesvorgaben auf und setzen diese in weitem Maße 1:1 um, teilweise bis in die Formulierung hinein. Wir nutzen die Änderung des Landschaftsgesetzes aber auch, um wichtige landespolitische Akzente zu setzen. Nordrhein-Westfalen bekommt damit das modernste Naturschutzrecht in Deutschland.

Unser Gesetzentwurf wird dem Anspruch gerecht, wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, gleichzeitig Natur zu schützen und zu erhalten. Der Entwurf wird dabei ambitionierten Naturschutzzielen gerecht, trägt zu einer Flexibilisierung und Entbürokratisierung von Verfahren bei und gewinnt neue Verbündete für den Naturschutz. Wir gehen damit den erfolgreichen Weg Nordrhein-Westfalens der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie konsequent weiter.

Im Rahmen der heutigen Einbringung möchte ich nur einige wenige landespolitische Schwerpunkte herausstellen.

Die Eingriffsregelung, das wichtigste Instrument des Naturschutzes in der Fläche, wird weiterentwickelt und flexibilisiert. Hier ist besonders die Einführung des Ökokontos zu nennen. Bei späteren Eingriffen können damit zuvor vorgenommene Naturschutzmaßnahmen angerechnet werden.

Außerdem wird die Möglichkeit zur Entkoppelung von Eingriffs- und Kompensationsort bei Ersatzmaßnahmen erweitert. Ersatzmaßnahmen können künftig in der naturräumlichen Region durchgeführt werden. Hierdurch wird es verstärkt möglich, Kompensationen an geeigneten Orten zu konzentrieren. Das ermöglicht naturschutzfachlich hochwertige Maßnahmen und wird vielfach dazu beitragen, dass weniger landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird und sich die Grunderwerbskosten reduzieren.

Wir honorieren auch den Naturschutz auf Zeit. Für Flächen, die bis zur Aufnahme einer anderweitigen Nutzung der Natur überlassen werden, gelten demnach Ausnahmen von naturschutzrechtlichen Instrumenten. Natur wird auf Zeit geschützt, ohne zukünftige Investitionen zu gefährden.

Wir verstärken die Förderung einer natur- und landschaftsverträglichen Erholung auch im Sinne des naturverträglichen Sports. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Flächenbereitstellung als auch für